

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur 24. Stadtratssitzung Schmölln am 15. Dezember 2016

Einreicher: Hauptausschuss

Beratungsfolge: gemeinsame Tagung Haupt-, Techn.-, Sozial-,
Rechnungsprüfungsausschuss: 27.10.2016, 10.11.2016

Hauptausschuss: 05.12.2016

Betreff: Finanzplan mit dem Investitionsprogramm 2016 – 2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung den in der Anlage zum Haushaltsplan 2017 beigefügten Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für 2016 bis 2020.

Sachdarstellung:

Der Finanzplan ist gemäß den Festlegungen des § 62 ThürKO i. V. m. § 2 Abs. 2 Punkt 5 ThürGemHV der Haushaltssatzung als Anlage beizufügen.

Die Finanzplanung, dargestellt in den Teilen 1 und 2, beinhaltet den Planungszeitraum 2016 bis 2020 und wird dem Haushaltsplan 2017 beigefügt. Auf Grundlage des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes wurde unter Beachtung der örtlichen Verhältnisse der Stadt Schmölln und der Steuerschätzung vom November 2016 die mittelfristige Finanzplanung im Verwaltungshaushalt erstellt.

Der Finanzplanung wird als Anlage im Haushaltsplan 2017 ein Investitionsprogramm angegliedert. In das Investitionsprogramm werden **ohne jeglichen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit und zeitliche Verwirklichung** für den Planungszeitraum 2017 bis 2020 Maßnahmen eingeplant, deren Realisierungen als dringlich und wünschenswert angesehen werden. Die Finanzlage der Stadt Schmölln ermöglicht weitgehend nur Maßnahmen zu veranschlagen, welche als zwingend erforderlich angesehen werden oder für die Fördermittel beantragt werden sollen.

Der Finanzplan 2017 wurde nach den Bestimmungen des § 24 ThürGemHV erstellt, gemäß den Erläuterungen (vgl. Käß, *Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht Thüringen*, § 24 Erl. 1 und 6) erfolgt gesondert von der Haushaltssatzung darüber die Beschlussfassung.

Sven Schrade
Bürgermeister

Notizen:

Abstimmung :
Ja-Stimmen :
Nein-Stimmen :
Stimmenthaltungen :